

Antrag auf Übernahme/Erstattung der Elternbeiträge für Kinder in einer Tageseinrichtung gem. § 90 i. V. m. §§ 22, 24 ff SGB VIII



Kreisjugendamt Landshut
Abt. 5J - SG53
Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach

Eingangsstempel:

Der Antrag ist **vollständig auszufüllen**, von den Antragstellern zu unterschreiben und mit allen erforderlichen Unterlagen in Kopie zu versehen!

☐ **Erstantrag** (Kopie der Geburtsurkunde beifügen)

☐ **Folgeantrag**

Hilfegewährung ab: _____ (Datum)

1. Antragsteller/ in:

--	--

Name, Vorname

Anschrift

2. Ich / Wir beantrage (n) die Übernahme der Teilnahmebeiträge für den Besuch folgender Kindertagesstätte:

--

Name und Adresse der Einrichtung:

☐ Krippe

☐ Kindergarten

☐ Hort

Keine Kostenübernahme für Mittagsbetreuung und offene Ganztagschulen (OGTS) in schulischen Angeboten!

Das bayerische Krippengeld wurde oder wird beantragt ☐ **Ja** ☐ **Nein**

(Falls nein, ist das Bayerische Krippengeld beim ZBFS zu beantragen, [Bayerisches Krippengeld](#) | [ZBFS - Zentrum Bayern Familie und Soziales](#))

3. Kinder, für die die Übernahme der Betreuungskosten beantragt wird:

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

4. Angaben zu den Eltern

	<u>Elternteil 1</u>	<u>Elternteil 2</u>
Name, Vorname:		
Geburtsdatum/ Geschlecht		
Anschrift:		
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden seit:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden seit:
Staatsangehörigkeit wenn nicht deutsch, ist ein gültiger Reisepass mit Aufenthaltsgenehmigung vorzulegen, alt. Einreisevisum; Flüchtlingspass; Reiseausweis für Ausländer; Aufenthaltstitel		
Telefon-/ Handynummer		
E-Mail-Adresse		

5. Einkünfte aus Sozialleistungen

Ich/ Wir beziehe/ n	Vorzulegende Nachweise (Kopie)	bewilligt	beantragt
Leistungen vom Jobcenter - Grundsicherungsgeld (ehem. Bürgergeld)	Bescheid des Jobcenters	☐	☐
Leistungen der Familienkasse - Kinderzuschlag	Bescheid der Familienkasse	☐	☐
Leistungen der Wohngeldstelle - Wohngeld - Lastenzuschuss	Bescheid der Wohngeldstelle	☐	☐
Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Grundleistungen § 3 Abs. 2 AsylbLG - Grundleistungen § 3 Abs. 3 AsylbLG	Bescheid des Sozialamtes	☐	☐
Leistungen der Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Bescheid des Sozialamtes	☐	☐

Bitte legen Sie die jeweiligen vollständigen Bescheide zum Bezug der vorgenannten Leistungen in Kopie diesem Antrag bei!
Die Kostenübernahme richtet sich nach dem bewilligten Zeitraum des vorgelegten Leistungsbescheides.

☐ Es wurde keine der vorstehenden Sozialleistungen beantragt oder bewilligt.

 Füllen Sie bitte den **Zusatzbogen über Einnahmen/Ausgaben zu 6.** aus.

Ohne diesen ist keine Bearbeitung Ihres Antrages möglich.

Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

Änderungen in allen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werde(n) ich/wir unverzüglich dem Kreisjugendamt Landshut mitteilen.

Mir / Uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungs-mitteilungen zur Rückerstattung zu Unrecht bezogener Leistungen sowie zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Betrugs im Sinne des § 263 StGB führen können.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich/wir Teilnahmebeiträge zu leisten haben, bzw. zu den Kosten der Jugendhilfe herangezogen werden, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen und zumutbar ist.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Durchführung der Hilfe erforderlich sind, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert, verarbeitet und an beteiligte Stellen weitergegeben werden können.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

[Hinweise zum Datenschutz - DSGVO | Landkreis Landshut \(landkreis-landshut.de\)](https://www.landkreis-landshut.de/Hinweise-zum-Datenschutz-DSGVO)

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass die evtl. errechnenden Leistungen direkt an den Träger ausbezahlt werden und dieser einen Abdruck der Entscheidung über diesen Antrag erhält.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden kann, soweit die geforderten Unterlagen nicht innerhalb einer gesetzlichen Frist vorgelegt werden (§§ 60 ff SGB I).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ in

Buchstaben A – J
Buchstaben K – Z

 08703/ 9073-5351
 08703/ 9073-5353

wiju@landkreis-landshut.de
wiju@landkreis-landshut.de

6. Zusatzbogen Einnahmen/ Ausgaben

Soweit Sie keine Leistungen nach 5. erhalten, sind zur Berechnung Ihrer zumutbaren Belastung folgenden Angaben dringend erforderlich:

6.1 Einkommen/ Einnahmen

Einkommen der Eltern	Vorzulegende Nachweise (Kopie)	Elternteil 1 (Betrag mtl. €)	Elternteil 2 (Betrag mtl. €)
☐ Durchschn. mtl. Einkommen (netto) mit Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Bonus- und Sonderzahlungen	Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate		
☐ Minijob/ Nebenjob	Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate		
☐ Arbeitslosengeld	Bescheid der Arbeitsagentur		
☐ Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bescheid der Arbeitsagentur		
☐ Bundesausbildungsförderung (Bafög)	Bescheid der Bafög-Stelle		
☐ Ehegattenunterhalt	Kontoauszug		
☐ Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit	Letzter Steuerbescheid		
☐ Einkünfte aus Vermietung/ Verpachtung	Letzter Steuerbescheid		
☐ Elterngeld	Bescheid ZBFS		
☐ Krankengeld	Bescheid der Krankenkasse		
☐ Rente/ Pension	Bescheid der Rentenkasse		
☐ Zinseinkünfte	Kontoauszug		
☐ Steuererstattung	Letzter Steuerbescheid		
☐ Student/ Schüler	Immatrikulationsbescheinigung Schulbescheinigung		
☐ sonstiges Einkommen	ggfs. Nachweise		

Arbeitgeber	Anschrift	Entfernung Wohn-, Arbeitsort (einfache Wegstrecke)

Einkommen der Kinder	Vorzulegende Nachweise (Kopie)	Betrag mtl. €
☐ Kindergeld	Bescheid der Familienkasse	
☐ Kindesunterhalt	Kontoauszug	
☐ Unterhaltsvorschuss	Bescheid von UVG/ Staatsoberkasse	
☐ Bayerisches Krippengeld	Bescheid des ZBFS	
☐ Waisenrente	Rentenbescheid	
☐ Einkommen	Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate	
☐ sonst. Einkommen	ggfs. Nachweise	

Kinder die außerhalb des Haushaltes leben und für die Unterhalt zu zahlen ist

Name, Vorname	Geburtsdatum	Monatlicher Unterhalt

Buchstaben A – J
Buchstaben K – Z

☎ 08703/ 9073-5351
☎ 08703/ 9073-5353

wiju@landkreis-landshut.de
wiju@landkreis-landshut.de

6.2 Kosten der Unterkunft

Ausgaben für Unterkunft (bei Miete)	Vorzulegende Nachweise (Kopie)	Betrag mtl. €
☐ Miete	Mietvertrag	
☐ Nebenkosten (ohne Kosten für Heizung, Warmwasser, Strom, Garage)	Letzte Nebenkostenabrechnung	

Ausgaben für Unterkunft (bei Eigenheim)	Vorzulegende Nachweise (Kopie)	Betrag mtl. €
☐ Zinsbelastung Eigenheim (ohne Tilgung)	Letzter Jahreskontoauszug aus dem die Höhe der Zinsen ersichtlich ist und/ oder aktuellen Tilgungsplan	
☐ Grundsteuer	Bescheid der Gemeinde	
☐ Kanal-/ Abwassergebühr	Gebührenbescheid	
☐ Abfallgebühren	Jahresverbrauchsabrechnung	
☐ Kamingebühren	Gebührenrechnung	
☐ Gebäudeversicherungen	Letzte Beitragsermittlung der Versicherungsgesellschaft	
☐ Hausgeld (bei Eigentumswohnungen)	Letzte Nebenkostenabrechnung	

Weitere Personen im Haushalt (weitere eigene Kinder, Stiefkinder, Lebenspartner, Großeltern etc.)	Geburtsdatum	Verwandtschafts- verhältnis	Eigenes Einkommen
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein

6.3 Ausgaben

Absetzbare Ausgaben	Vorzulegende Nachweise (Kopie)	Betrag mtl. €
☐ Hausratversicherung	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Private Haftpflichtversicherung	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Private Krankenversicherung	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Private Altersvorsorge	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Unfallversicherung	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Wohngebäude-/ Brandschutzversicherung	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Glasversicherung	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Berufsunfähigkeitsversicherung	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Riesterrente	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	
☐ Risiko Lebensversicherung	Versicherungsscheine + Kontoauszüge	

6.4

Berufsbedingte Ausgaben	Vorzulegende Nachweise	Betrag
☐ Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverändern	Rechnungen; Kontoauszug	
☐ für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	Arbeitsvertrag oder Bestätigung vom Arbeitgeber zum Arbeitsort	

Ich bestätige hiermit, dass alle oben gemachten Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Buchstaben A - J ☎ 08703-9073-5351

Buchstaben K – Z ☎ 08703-9073-5353

wiju@landkreis-landshut.de

Hinweisblatt

zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bitte beachten Sie, dass

- unvollständige Anträge die Bearbeitung verzögern. Von telefonischen Sachstandsanfragen bitten wir abzusehen. Sie helfen uns damit, die Anträge schnellstmöglich bearbeiten zu können.
- es **keine** Kostenübernahme für offene Ganztagschulen und **Mittagsbetreuung** an der Schule gibt.
- die Kosten für **Mittagessen** für Sozialleistungsempfänger, wie Arbeitslosengeld II-, Wohngeld/Lastenzuschuss-, Leistungen nach dem AsylbLG und Kinderzuschlagsempfänger, **über das Bildungs- und Teilhabepaket bei den jeweiligen Stellen zu beantragen ist.**

Leistungsempfänger nach SGB II (Jobcenter Lkr.) - Telefonnummer: 0871 404 722 98
E-Mail: jobcenter-lk-landshut.but@jobcenter-ge.de

Leistungsempfänger nach SGB XII und AsylbLG - Telefonnummer: 08703 9073-5112
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de

Leistungsempfänger Kinderzuschlag und Wohngeld - Telefonnummer: 08703 9073-5218
E-Mail: BTL@landkreis-landshut.de
- **Nebenkosten**, wie Getränke-, Spiel-, Brotzeit-, und Materialgeld **nicht übernommen** werden.
- der Antrag auf Übernahme der Kindergartengebühr/der Krippengebühr/der Hortgebühr abgelehnt werden kann, wenn Sie dem Kreisjugendamt Landshut die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen nicht vorlegen oder die notwendigen Auskünfte nicht erteilen. Es können nur Angaben berücksichtigt werden, für die Belege vorgelegt wurden.
- die Gebühr immer nur für ein Betreuungsjahr (von September des Jahres bis zum Juli/August des darauffolgenden Jahres), das sich auf 11 bzw. 12 Monate beläuft, übernommen werden kann.
- nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes für das neue Betreuungsjahr (**ab September**) ein **neuer Antrag zu stellen ist**, falls das Kind weiterhin den Kindergarten/Hort/Krippe besucht.
- **jede Änderung** in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie jeder Wohnungswechsel dem Kreisjugendamt Landshut unverzüglich **mitzuteilen ist**. Sollte eine Meldung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich das Kreisjugendamt Landshut eine Rückforderung der Gebühren von Ihnen vor.
- zu Unrecht gewährte Kindergartengebühren/Krippengebühren/Hortgebühren zurückgezahlt werden müssen.
- Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen, wenn ein oder beide Elternteile zu Hause sind, grundsätzlich bis zu einer Buchungszeit von maximal 6 Stunden übernommen werden. Bei einem längeren Bedarf ist dies zu begründen und mit Nachweisen zu belegen.
- die Übernahme kann für (Schul-)Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beantragt werden, wenn Sie eine Kindertageseinrichtung nach § 90 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII besuchen.
- bei Folgeanträgen ist eine rückwirkende Übernahme für das laufende Betreuungsjahr (01.09.-31.08.) möglich. Ein Folgeantrag ist, wenn im vorangegangenen Jahr Betreuungsjahr die Teilnahmebeiträge bis 31.08. vom KJA Landshut übernommen wurden.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 08703/9073-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Bestätigung der Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Hort, Krippe)

(Nur vom Träger/ Kindertageseinrichtung vollständig auszufüllen)

Rücksendung an das Kreisjugendamt Landshut

☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort **(keine Mittagsbetreuung/ OGTS)**

Anmeldung ab _____ (aktuelles Betreuungsjahr)

Name der Einrichtung _____

Daten vom Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gebührenhöhe _____ € monatlich für _____ Std. tägl. Buchungszeit
Elternbeitragszuschuss und Geschwisterermäßigungen sind bei der Angabe bereits in Abzug zu bringen.

Bei Ferienbuchung: Feriengebührenhöhe _____ € (ohne Grundgebühr)

Fälligkeit der Feriengebühr im Monat/e

Für o. g. Kind wurde die Buchungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr gebucht.

Für ☐ 11 Monate ☐ 12 Monate

Getränksgeld ☐ _____ € Spielgeld ☐ _____ €

Materialgeld ☐ _____ € Brotzeitgeld ☐ _____ €

Essensgeld ☐ monatlich pauschal _____ € für ☐ 11 Monate ☐ 12 Monate

oder ☐ tägliche Abrechnung _____ €

Bankverbindung (immer angeben):

IBAN: _____

BIC: _____

(Bank, Empfänger)

Datum Unterschrift/ Stempel der Einrichtung/ Träger

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 08703/9073-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Urschriftlich zurück

Landkreis Landshut
-Kreisjugendamt-
Abt. 5J – SG 53
Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach